



Betriebsreglement schulergänzende Betreuung KidsPlus

gültig ab 01.03.2025

Inhalt		
1	Allgemeine Bestimmungen	3
2	Ziel und Zweck.....	3
2.1	Ziele der Trägerschaft	3
2.2	Aufnahme	3
2.3	Mitgliedschaft im Verein Kinderbetreuung Wunderland	3
3	Leistungsangebot.....	3
3.1	Standorte	3
3.2	Öffnungszeiten	4
3.3	Betriebsferien / Feiertage / Brückentage	4
3.4	Betreuungseinheiten.....	4
3.5	Frühbetreuung und Überbrückungsangebot Nachmittag	4
3.6	Betreuung während den Schulferien	5
4	Betreuungsregelung.....	5
4.1	Anfragen / Anmeldung.....	5
4.2	Eintritt / Platzierung / Betreuungsvertrag.....	5
4.3	Unregelmässiges Benutzen des Betreuungsangebotes	5
4.4	Zusätzliche Betreuung / Verschieben von Einheiten.....	6
4.5	Abwesenheit des Kindes	6
4.6	Eingewöhnung	6
4.7	Fahrdienst.....	6
4.8	Schulweg und Heimkehr.....	7
4.9	Verpflegung	7
4.10	Gesundheitsvorsorge, Krankheit, Unfall.....	7
4.11	Kleider und private Gegenstände	7
4.12	Kündigung	7
5	Tarifordnung.....	7
5.1	Berechnungsgrundlage der Tarife	8
5.2	Jährliche Überprüfung der Tarifeinstufung	8
5.3	Missbrauch und Falschangaben	8
5.4	Verrechnung der monatlichen Betreuungskosten	8
5.5	Geschwisterrabatt.....	8
5.6	Verrechnung während der Schulferien.....	8
5.7	Verrechnung der Ferienbetreuung	8
5.8	Fahrdienstkosten	8
5.9	Verrechnung bei Abwesenheit aufgrund Krankheit oder Unfall	9
5.10	Verrechnung bei Schulanlässen, Klassenreisen etc.	9
5.11	Verrechnung bei sonstigen Abwesenheiten	9
5.12	Vertragsänderungen: Erhöhung der Betreuungseinheiten.....	9
5.13	Vertragsänderungen: Reduktion der Betreuungseinheiten	9
5.14	Adressänderungen, Arbeitgeberwechsel, sonstige Änderungen	9
5.15	Fakturierung / Rechnungsversand / Zahlung	9
5.16	Versicherung	9
5.17	Verwendung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen	9
5.18	Verschwiegenheit und Datenschutz	10
5.19	Beschwerdemanagement.....	10

Der Begriff "Eltern" umfasst in dieser Tarifordnung immer sämtliche Personen, welche erziehungsberechtigt sind, mit einer erziehungsberechtigten Person verheiratet sind, in einem Konkubinat oder in einer konkubinatsähnlichen Form leben.

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Schulträger im Kanton St.Gallen sind ab dem 12. August 2024 gemäss Art. 19, Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213. 1; abgekürzt VSG) verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Das Angebot ist bei entsprechendem Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 7 und 18 Uhr während der Schulwochen sowie während mindestens acht Wochen der Schulferien zur Verfügung zu stellen. Der Besuch der schulergänzenden Betreuung ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig (Art. 19 Abs 3 VSG).

Die Schulträger oder die Gemeinden sind verpflichtet, ein Konzept zur Sicherstellung der Qualität in der schulergänzenden Betreuung zu erarbeiten (Art. 19 Abs. 2 VSG).

Die Schulträger oder die Gemeinden können von den Erziehungsberechtigten einen Beitrag an die Kosten für das Betreuungsangebot verlangen (Art. 19 Abs. 2 VSG).

Für die Primarschulen EKMO, Kobelwald, Eichberg und Hinterforst stellt der Verein Kinderbetreuung Wunderland im Auftrag der Gemeinde Oberriet und der Gemeinde Eichberg an verschiedenen Standorten eine umfassende bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder zur Verfügung.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Es gibt umfassend Auskunft über wichtige Grundsätze der schulergänzenden Betreuung KidsPlus.

2 ZIEL UND ZWECK

2.1 Ziele der Trägerschaft

KidsPlus bietet eine qualitativ hochstehende schul- und familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Kinder werden altersgerecht in ihren sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten gefördert.

KidsPlus zielt darauf ab, den Schüler*innen sowie deren Eltern einen übersichtlichen und regelmässigen Tagesablauf zu ermöglichen. Durch unser ganzheitliches Angebot werden die Eltern in ihrer Betreuungsaufgabe unterstützt. Die schulergänzende Betreuung KidsPlus leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2.2 Aufnahme

KidsPlus betreut Kinder ab dem Kindergarteneintritt bis zum Ende der sechsten Klasse.

KidsPlus ist politisch und konfessionell unabhängig. Das Angebot steht Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Nationalität, Religion und Geschlecht, offen. KidsPlus erwartet die Bereitschaft, sich in unseren Werten, Traditionen und Bräuchen bestimmten Alltag zu integrieren (Adventszeit, Fasnacht, Ostern, usw.).

Die Mindestbetreuungszeit beträgt **eine** Betreuungseinheit pro Woche (die Frühbetreuung Einheit F und die Einheit Überbrückungsangebot ÜA, gelten nicht als einzelne Einheit).

2.3 Mitgliedschaft im Verein Kinderbetreuung Wunderland

Für die Eltern der betreuten Kinder ist eine Mitgliedschaft freiwillig. Der Eintritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrages. Ein Austritt ist auf Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Austretende Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung eines pro rata Mitgliederbeitrags bzw. auf das Vereinsvermögen.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichterfüllung der Vereinspflichten. Mitglieder, die dem Vereinsinteresse zuwiderhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

3 LEISTUNGSANGEBOT

3.1 Standorte

KidsPlus bietet Betreuungsplätze an drei unterschiedlichen Standorten an:

KidsPlus Montlingen	Kindergartenstr. 20, 9462 Montlingen Tel. 071 761 31 12 kidsplus_montlingen@kitawunderland.ch www.kitawunderland.ch
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KidsPlus Oberriet	Burgweg 10, 9463 Oberriet Tel. 071 763 65 39 kidsplus_oberriet@kitawunderland.ch www.kitawunderland.ch
KidsPlus Eichberg / Hinterforst	Untere Austrasse 1, 9453 Eichberg Tel. 071 750 04 65 kidsplus_eichberg@kitawunderland.ch www.kitawunderland.ch

Grundsätzlich besuchen Kinder aus folgenden Wohnorten folgende Standorte:

Standort Montlingen	Standort Oberriet	Standort Eichberg / Hinterforst
Montlingen	Oberriet	Eichberg
Kriessern	Eichenwies	Hinterforst
	Kobelwald	

Über die definitive Zuteilung entscheidet die Leitung Kita u. KidsPlus anhand der Auslastung der Betreuungsplätze und des Fahrdienstes.

3.2 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr. **Eintreffen der Eltern bis 17.45 Uhr.**

3.3 Betriebsferien / Feiertage / Brückentage

Betriebsferien sind während zwei Wochen im Sommer (3. und 4. Schulferienwoche) und zwischen Weihnachten und Neujahr (2 Wochen).

An folgenden gesetzlichen Feiertagen und an schulischen Brückentagen bleibt KidsPlus geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtsbrücke Donnerstag bis Sonntag, Pfingstmontag, Allerheiligen (1. November). Vor den gesetzlichen Feiertagen **schliesst KidsPlus um 17.00 Uhr**. Eintreffen der Eltern bis 16.45 Uhr.

3.4 Betreuungseinheiten

KidsPlus bietet folgendes Betreuungsangebot an:

	Betreuungseinheit	maximale Betreuungszeiten
F	Frühbetreuung	07.00 – 08.00 Uhr
M	Mittagstisch	11.30 – 13.30 Uhr
ÜA	Überbrückungsangebot Nachmittag	13.30 – 14.00 Uhr
H	Halbtagsbetreuung	13.30 – 18.00 Uhr
NF	Nachmittag Frühbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr
NS	Nachmittag Spätbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr
SF1	Schulferienbetreuung Ganzer Tag inkl. Mittagessen	07.00 – 18.00 Uhr
SF2	Schulferienbetreuung Morgen inkl. Mittagessen	07.00 – 13.30 Uhr
SF3	Schulferienbetreuung Nachmittag inkl. Mittagessen	11.30 – 18.00 Uhr

Das Angebot beinhaltet zusätzlich

- ✓ Hausaufgabenunterstützung
- ✓ Zwischenverpflegungen
- ✓ Mittwochnachmittagsaktivitäten
- ✓ Sonderprogramm in den Schulferien

3.5 Frühbetreuung und Überbrückungsangebot Nachmittag

Für den Standort Eichberg/Hinterforst wird seitens KidsPlus keine Frühbetreuung angeboten, dieses Angebot wird von den Primarschulen Eichberg und Hinterforst organisiert und durchgeführt.

Schüler*innen der Primarschule Kobelwald besuchen die Frühbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule Kobelwald, organisiert durch den KidsPlus Oberriet.

Das Überbrückungsangebot am Nachmittag kann nur in Zusammenhang mit dem Mittagstisch gebucht werden.

3.6 Betreuung während den Schulferien

In 9 von 13 Schulferienwochen bietet KidsPlus Ganz- oder Halbtagesbetreuung an. Die Schulferienbetreuung wird anhand eines separaten Vertrages gebucht.

Die Ferienbetreuung kann an einem andern der drei Standorte stattfinden als die Betreuung während der Schulzeit.

3.7 Betreuung während den Schulferien für Kinder, die den KidsPlus während der Schulzeit nicht besuchen

Die Betreuung während den Schulferien können auch Kinder besuchen, die den KidsPlus während der Schulzeit nicht besuchen. Ein Kennenlernertermin für die Eltern und Kinder ist für den Besuch der Betreuung Voraussetzung. Es besteht eine Anmeldefrist von 2 Monaten im Voraus.

4 BETREUUNGSREGELUNG

4.1 Anfragen / Anmeldung

Für Anfragen und Anmeldung ist die Leitung Kita u. KidsPlus zuständig. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Das Formular steht auf der Homepage zur Verfügung. Nach dem Einreichen des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Die Details werden beim Eintrittsgespräch erläutert.

Falls zum gewünschten Termin keine Plätze zu Verfügung stehen, wird die Anmeldung anhand einer internen Prioritätenliste auf der Warteliste geführt.

Alle Daten und Angaben betreffend Kinder und Eltern werden zu jedem Zeitpunkt vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

4.2 Eintritt / Platzierung / Betreuungsvertrag

In einem persönlichen Erstgespräch zwischen der Leitung Kita u. KidsPlus und den Eltern (oder einem Elternteil) werden die Details der Betreuung besprochen und die Formalitäten geregelt. Die Leitung Kita u. KidsPlus weist auf Besonderheiten hin (Abmeldungen, Verrechnungsmodus, Kündigungsfristen, Fahrdienst etc.). Bei dieser Gelegenheit können die Eltern die Räumlichkeiten besichtigen, in denen das Kind zukünftig betreut wird. Die Kinder dürfen die Eltern dabei gerne begleiten.

Aufgrund der bei diesem Erstgespräch **vereinbarten, verbindlichen Platzierung** wird der Platz bei KidsPlus Montlingen, Oberriet oder Eichberg / Hinterforst reserviert und der Betreuungsvertrag wird ausgestellt. Dieser Vertrag enthält die Personalien der Kinder, die Betreuungseinheiten, die Tarifstufe und Kosten der Betreuung und die Einwilligungserklärungen Kindergartenwegbegleitung.

4.3 Unregelmässiges Benutzen des Betreuungsangebotes

Die unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes (d.h. jeden Monat, aber an wechselnden Tagen und mit eventuell wechselnden Einheiten) ist nur nach Absprache mit der Leitung Kita u. KidsPlus und bei besonderen beruflichen Situationen möglich (z.B. unregelmässige Arbeitseinsätze, Schichtarbeit etc.).

Anhand der voraussichtlich durchschnittlichen Anwesenheit (im Minimum eine Einheit pro Woche, wobei die Frühbetreuung und das Überbrückungsangebot nicht als eigenständige Einheit gelten) wird ein Betreuungsvertrag **mit einer fixen monatlichen Mindestanwesenheit** von mindestens 4 Einheiten erstellt (diese Regelung gilt nicht für die Ferienbetreuung). Diese vereinbarten Einheiten werden auf jeden Fall verrechnet (analog einer regelmässigen Nutzung), unabhängig davon, ob das Kind jeden Monat die vereinbarten Mindestanwesenheiten nutzt oder nicht. Die unregelmässige Benutzung des Betreuungsangebotes ist nur möglich, solange genügend freie Plätze vorhanden sind.

Die Daten für die unregelmässige Betreuung sind der Standortleitung jeweils spätestens **bis am 20. des Vormonats** bekannt zu geben. Die Angaben sind verbindlich und entsprechend wird der Platz für das Kind reserviert und verrechnet.

4.4 Zusätzliche Betreuung / Verschieben von Einheiten

Falls freie Plätze vorhanden sind, ist es nach Absprache mit der Standortleitung möglich, das Kind zusätzlich zu den vereinbarten Einheiten betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuung wird verrechnet. Ist die Einheit NF bereits gebucht und es wird die Einheit NS nachträglich dazugebucht, wird die Einheit H verrechnet. Verschiebungen von fixen Einheiten sind nur ausnahmsweise und innerhalb der gleichen Woche möglich.

4.5 Abwesenheit des Kindes

Kann das Kind den KidsPlus nicht besuchen, z.B. wegen schulischen Anlässen, Krankheit, Unfall oder aus persönlichen Gründen, muss es so rasch wie möglich telefonisch (nicht per Mail) bei der Standortleitung abgemeldet werden. Der Verrechnungsmodus ist unter der Tarifordnung zu beachten.

Die zuverlässige Abmeldung ist sehr wichtig.

Ohne Abmeldung wird das Kind zu den vereinbarten Zeiten im KidsPlus erwartet. Bei Nichterscheinen muss vom Team zwingend abgeklärt werden, wo sich das Kind befindet. **Dies dient zur Sicherheit des Kindes.**

Ohne Abmeldung entstehen Aufwände und zusätzliche Kosten. Die Betreuungskosten werden verrechnet und eine Aufwandschädigung von Fr. 50.00 pro Fall kann eingefordert werden.

Am Abend schliesst KidsPlus um 18.00 Uhr. Wird das Kind abgeholt, müssen die Eltern **bis spätestens 17.45 Uhr eintreffen.**

Bei mehrfacher zu später Abholung behält sich KidsPlus das Recht vor, eine Aufwandschädigung von Fr. 50.00 zu verrechnen. Es wird folgendermassen vorgegangen: Bei einer ersten Abholung nach 17.45 Uhr, werden die Eltern auf das Versehen hingewiesen, es wird noch keine Aufwandschädigung verlangt. Anschliessend wird jede zu späte Abholung mit Fr. 50.00 gebüsst.

Kinder dürfen nur von den Eltern oder von bevollmächtigten Personen abgeholt werden. Dies wird entsprechend auf dem Betreuungsvertrag vermerkt. Dies dient zur Sicherheit des Kindes.

4.6 Eingewöhnung

Die Bezugsperson und das Team achten darauf, dass sich neue Kinder gut zurechtfinden, den Zugang zur Gruppe finden, sich einleben und sich im KidsPlus bald heimisch fühlen.

Die Termine zur Eingewöhnung und der geplante Ablauf werden mit den Eltern individuell vereinbart.

4.7 Fahrdienst

Der Verein Kinderbetreuung Wunderland betreibt einen internen Fahrdienst. Bei der Vertragsunterzeichnung wird entschieden, ob Kapazitäten vorhanden sind und ob Anspruch auf den Fahrdienst besteht.

Bei vorhandener Kapazität und Anspruch auf den Fahrdienst gilt folgendes:

Die Kindergartenkinder und Schüler*innen werden am Vormittag zur 1. Lektion (Blockzeit) in die Kindergärten und Schulen und am Mittag (Blockzeit) wieder zum jeweiligen KidsPlus Standort gefahren. Am Nachmittag werden Fahrten zu folgenden Zeiten angeboten: 13.30 Uhr und 15.10 Uhr (zu anderen Zeiten nur nach Absprache).

Das Abholen oder Bringen bei Schulanlässen wie Projektwochen, Sporttage etc. wird individuell mit den Eltern besprochen. Allfällige Mehrkosten durch zusätzliche Fahreinsätze werden den Eltern verrechnet.

Die zuverlässige Abmeldung ist sehr wichtig.

Bei erwarteten Absenzen muss eine Abmeldung bis Mittwoch der Vorwoche eintreffen, bei Krankheit oder Unfall muss die Abwesenheit bis 6.45 Uhr gemeldet werden.

Ohne Abmeldung wird der Fahrer für die Fahrt aufgeboten. Es entstehen Aufwände und zusätzliche Kosten. Eine Aufwandschädigung von Fr. 50.00 pro Fall kann eingefordert werden.

Ausnahmeregelungen Fahrdienst

Kinder ab der 3. Klasse der Schulgemeinden Oberriet und Eichenwies haben keinen Anspruch auf den Fahrdienst. Die Schüler*innen sind in der Lage zu Fuss oder mit dem Fahrrad den Schulweg zu bewältigen.

4.8 Schulweg und Heimkehr

Grundsätzlich bewältigen die Kinder den Schulweg selbständig. Im ersten Kindergartenjahr gelten die Wegbegleitungsbestimmungen der entsprechenden Standorte. Der Weg von zu Hause zu KidsPlus und von KidsPlus nach Hause ist gleichgestellt wie der Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Für den Schulweg übernehmen die Eltern jegliche Haftung.

4.9 Verpflegung

Die schulergänzende Betreuung KidsPlus bietet eine gesunde, saisongerechte, regionale, aber auch kindergerechte Verpflegung an. Mitgebrachte Esswaren sind nicht erwünscht.

4.10 Gesundheitsvorsorge, Krankheit, Unfall

Im Interesse und zum Wohl des betroffenen Kindes sowie auch der übrigen Kinder werden im KidsPlus keine kranken Kinder (z.B. Fieber über 38 °C) und keine Kinder mit ansteckenden Krankheiten betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Tages, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen anhand des Notfallkonzeptes und informiert die Eltern oder die gemeldete Kontaktperson.

Das Betreuungspersonal besucht in regelmässigen Abständen Kurse in Erste-Hilfe-Massnahmen, die speziell auf die Altersgruppe «Kleinkinder und Schulkinder» ausgerichtet sind.

Pandemie	Bei Pandemien oder Epidemien wird die Betreuung gemäss den Schutzkonzepten, Empfehlungen oder Weisungen des BAG bzw. des Kantons St. Gallen umgesetzt. Es können spezielle Regelungen in Kraft treten, die eingehalten und umgesetzt werden müssen. Die Eltern werden im Voraus darüber informiert.
Masern/Mumps	Das Epidemie-Gesetz sieht ein gesondertes Vorgehen bei Masern- und Mumpsfällen vor. Das Vorgehen wird anhand des Konzeptes «Verhalten bei Masern/Mumps» definiert.
Zecken	Für die Zeckenkontrolle am Abend sind die Eltern verantwortlich. Das Personal informiert, falls sich die Kinder im Wald aufgehalten haben.
Sonnenbrand	Die Kinder müssen eingecremt im KidsPlus erscheinen. Am Nachmittag wird das Eincremen von der Gruppe übernommen. KidsPlus behält sich vor, verschiedene Marken von Sonnencreme zu verwenden. Falls das Kind spezielle Creme benötigen sollte, diese beschriften und dem Betreuungspersonal abgeben.
Nahrungsmittel	Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen der Standortleitung gemeldet werden.

4.11 Kleider und private Gegenstände

Die Eltern sind aufgefordert, der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleider mitzubringen. Die Kinder werden sich in der freien Natur aufhalten. Kleider und Schuhe können schmutzig werden. Wetterangepasste Kleidung sind zu empfehlen. KidsPlus haftet nicht für defekte Kleidung und private Gegenstände (wie z.B. Spielsachen etc.). Smartphones, Smartwatches, Tablets u. andere digitale Geräte sind nicht erwünscht.

4.12 Kündigung

Die Kündigung der Eltern muss schriftlich, unter Einhaltung einer **einmonatigen** Frist auf Ende des Monats bei der Leitung Kita u. KidsPlus eingereicht werden. Aus organisatorischen Gründen kann per Ende Juni nicht gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung verlängert sich der Vertrag und somit die Zahlungspflicht um einen Monat.

Wird der Vertrag mehr als zwei Monate vor Antritt des Betreuungsverhältnisses aufgelöst, wird eine einmalige Aufwandentschädigung von Fr. 200.00 pro Kind verrechnet. Wird der Vertrag bis zwei Monate vor Antritt aufgelöst, werden die Kosten von einer, vertraglich definierten Monatspauschale pro Kind, verrechnet.

5 TARIFORDNUNG

Die Eltern beteiligen sich gemäss folgender Tarifordnung an den Betreuungskosten. Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben. Die Abstufung erfolgt nach dem

steuerbaren Einkommen der aktuellen Steuerveranlagung. Von der Abstufung ausgenommen ist die Frühbetreuung (F), hier gilt ein Einheitstarif.

5.1 Berechnungsgrundlage der Tarife

Die Tarife können der Tarifliste KidsPlus entnommen werden. Die Tarifstufe wird aufgrund des massgebenden Familieneinkommen ermittelt. Die Eltern erhalten von KidsPlus das Tarif-Einstufungsformular, welches durch die Steuerbehörden ausgefüllt wird.

Zur Einstufung der Tarife wird der Nettolohn II (gemäss Lohnausweis) zuzüglich allfälliger Ersatzeinkünfte (Steuererklärung Pos. 1-3 und 6 Renten, Alimente, etc.) und abzüglich der Kinderfreibeträge verwendet.

Bei Zweielternfamilien wird mit den steuerlichen Grundlagen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei Einelternfamilien, auch wenn der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit den steuerlichen Grundlagen des fürsorgepflichtigen Elternteils gerechnet.

Möchten Eltern ihre finanzielle Situation gegenüber der Institution nicht offenlegen, wird der Maximaltarif verrechnet (Stufe 3). Ab einem Nettolohn II von >Fr. 70'000 gilt ebenfalls die Stufe 3. Ein Einkommensnachweis ist in dem Fall nicht notwendig.

5.2 Jährliche Überprüfung der Tarifeinstufung

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft. Jeweils im September erhalten die Eltern Anhand des Tarifeinstufungsformular die Aufforderung, das Formular bei der Steuerbehörde ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Werden die Unterlagen nicht termingerecht bis Ende November des laufenden Jahres bei KidsPlus abgegeben, gilt der Maximaltarif (Stufe 3) ab Rechnung Januar des Folgejahres.

5.3 Missbrauch und Falschangaben

Werden zur Berechnung der Elternbeiträge unvollständige und / oder falsche Angaben gemacht, wird eine Nachforderung vorbehalten. Insbesondere ist eine rückwirkende Neueinstufung von bis zu fünf Jahren möglich, wenn aufgrund nachträglich bekannt gewordener Faktoren die frühere Einstufung als falsch erwiesen wurde. Die Differenz zu den bereits in Rechnung gestellten Beiträgen wird innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

5.4 Verrechnung der monatlichen Betreuungskosten

Grundsätzlich wird beim KidsPlus **immer der reservierte Platz in Rechnung gestellt** (entspricht den Platzierungseinheiten gemäss Betreuungsvertrag), unabhängig davon, ob die vereinbarten Betreuungseinheiten während des Monats beansprucht wurden oder nicht. Auch bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes, die zwingend ist, erfolgt die Verrechnung gemäss Vertrag, da der Platz reserviert bleibt und nicht kurzfristig anderweitig besetzt werden kann.

5.5 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt den KidsPlus, ist für das jüngste Kind, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Rabatt gewährt. Die Ermässigung gilt auch für Geschwister, die bei der Kita betreut werden. Der Rabatt kann dem Tarifblatt entnommen werden.

5.6 Verrechnung während der Schulferien

Wenn keine Schulferienbetreuung beansprucht wird, erfolgt keine Verrechnung der vereinbarten Einheiten.

5.7 Verrechnung der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung erfolgt über eine separate Anmeldung. Während den Schulferien wird eine Ganztagesbetreuung, Morgen- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Das Mittagessen ist im Tarif enthalten. Die Betreuungskosten werden gemäss Anmeldung verrechnet, auch wenn das Kind die Betreuung nicht in Anspruch nehmen kann.

5.8 Fahrdienstkosten

Die Fahrdienstplanung für das Kind wird auf dem Betreuungsvertrag festgehalten. Die Kosten für den Fahrdienst übernimmt vollumfänglich die jeweilige Wohngemeinde.

5.9 Verrechnung bei Abwesenheit aufgrund Krankheit oder Unfall

Bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Unfall wird die erste Woche zu 100% gemäss Vertrag verrechnet. Erst wenn das Kind zwei volle Wochen wegen Krankheit oder Unfall den KidsPlus nicht besuchen kann, werden die Betreuungskosten der zweiten Woche und jeder direkt folgenden vollen Abwesenheitswoche reduziert. In diesem Fall ist lediglich die Grundtaxe von 10 % der entsprechenden Betreuungseinheiten gemäss Vertrag zu bezahlen. Es wird in jedem Fall ein ärztliches Zeugnis benötigt, um die Reduktion zu gewähren (Bringschuld der Eltern). Ohne ärztliches Zeugnis kann keine Reduktion gewährt werden.

5.10 Verrechnung bei Schulanlässen, Klassenreisen etc.

Abwesenheiten des Kindes, die schulisch bedingt sind (z.B. Schulanlässe, Klassenreisen, Klassenlager, Sporttage, schulische Brückentage etc.) werden nicht verrechnet. Die Kinder müssen so früh wie möglich, spätestens am Vorabend bis 17.00 Uhr, direkt bei der Standortleitung abgemeldet werden. Ohne Abmeldung werden die vereinbarten Betreuungseinheiten verrechnet. Zusätzlich beanspruchte Betreuungseinheiten, die schulisch bedingt sind (z.B. schulfrei wegen Lehrpersonenkonferenz, Lehrpersonenausflug, Absenzen Lehrpersonen etc.), werden verrechnet.

5.11 Verrechnung bei sonstigen Abwesenheiten

Bei allen anderen Abwesenheiten, die in den Punkten oben nicht erwähnt sind, werden die Betreuungseinheiten gemäss vereinbarter Platzierung verrechnet, auch wenn das Kind frühzeitig abgemeldet wird.

5.12 Vertragsänderungen: Erhöhung der Betreuungseinheiten

Wünsche für zusätzliche, fixe Betreuungseinheiten sind jeweils so früh wie möglich, mindestens jedoch einen Monat im Voraus, mit der Standortleitung zu besprechen. Nach Möglichkeit wird den Änderungswünschen entsprochen, dies ist jedoch abhängig vom Platzangebot.

5.13 Vertragsänderungen: Reduktion der Betreuungseinheiten

Bei Kündigung von einzelnen Betreuungseinheiten (Reduktion) gilt die übliche einmonatige Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Dies gilt auch für die Einheit Mittagstisch. Vertragsänderungen müssen der Standortleitung entsprechend früh mitgeteilt werden.

5.14 Adressänderungen, Arbeitgeberwechsel, sonstige Änderungen

Adressänderungen, neue Telefonnummern oder Mail-Adressen, Arbeitgeberwechsel oder Zivilstandwechsel müssen der Leitung Kita u. KidsPlus umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

5.15 Fakturierung / Rechnungsversand / Zahlung

Die Fakturierung und der Rechnungsversand erfolgen jeweils im nachfolgenden Monat bis am 15. des Monats. Der Fälligkeitstermin wird auf der Rechnung aufgedruckt. Die vorgegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten. KidsPlus behält sich vor, Mahngebühren zu erheben:

Zahlungserinnerung (Gebührenfrei)

Erste Mahnung Fr. 20.00

Letzte Mahnung Fr. 30.00

Bei Nichtbezahlung der Rechnungen nach der letzten Mahnung, kann seitens KidsPlus die Betreuung bis zur Zahlung unterbrochen oder der Vertrag aufgelöst werden. Die Kosten gemäss Vertrag bleiben weiterhin geschuldet. Wird die Betreuung wieder aufgenommen, können Vorauszahlungen verlangt werden, um zukünftige Zahlungen sicherzustellen.

5.16 Versicherung

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für das betreute Kind abzuschliessen, ist die Pflicht der Eltern. Für von Kindern verursachte Schäden haften die Eltern. Die Trägerschaft übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidungsstücke, Wertsachen, Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen. Für andere Vorfälle besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

5.17 Verwendung von Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Jahresbericht, Homepage, Präsentationen, Prospekte etc.) verwendet KidsPlus sorgfältig ausgewählte Fotos aus dem Alltag mit den betreuten Kindern. Diese Bilder oder Videos wer-

den ausschliesslich zu Illustrationszwecken verwendet und nicht an Drittpersonen weitergegeben. Aus Gründen des Persönlichkeitschutzes wird dazu das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt.

Werden die Fotos, Videos oder Tonaufnahmen für hier nicht aufgeführte Zwecke verwendet, wird eine separate Einwilligung der Eltern eingeholt.

5.18 Verschwiegenheit und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, absolute Verschwiegenheit bezüglich des Wissens über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu wahren. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Ohne Einverständnis der Eltern werden keine Daten an Dritte weitergeleitet. Diese Regelung gilt auch nach Austritt der Mitarbeitenden und nach Auflösung eines Betreuungsverhältnisses.

5.19 Beschwerdemanagement

Beschwerden im Verein Kinderbetreuung Wunderland können von Erziehungsberechtigten, Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen anhand des Beschwerdeformulars geäussert werden. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, Lösungen zu finden, die alle mittragen können und Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Der Verein Kinderbetreuung Wunderland versteht Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der Arbeit in den einzelnen Betrieben. Diese erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance anzuschauen.

Das Beschwerdeformular kann bei der Leitung Kita und KidsPlus angefordert werden.